Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Nr. 820

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 23. November.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1891

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

123. Sitzung vom 21. November, 1 Uhr.

Die Berathung des § 6 der Krankenkassennovelle (Umfang und Dauer der Krankenunterstützung) wird fortgesetzt.

Zu den bereits gestern mitgetheilten Anträgen ist ein Antrag v. Strombeck hinzugekommen, welcher verlangt, daß die ärztliche Behandlung thunlichst durch approbirte Aerzte zu gewähren ist.

Der gestern eingebrachte Antrag Dr. Hoeffel (Elf.) wollte bekanntlich ausnahmslos die ärztliche Behandlung nur durch approbirte Aerzte, der Antrag Eberty-Dr. Virchow (df.) wollte im Prinzip dasselbe, ließ aber in Fällen dringender Gefahr auch die Behandlung durch Personen zu, welche bei technischer Vorbildung eine ärztliche Prüfung nicht bestanden haben.

Ein Antrag Giese-Hultzsch (kf.) verlangt ebenfalls im Prinzip die ärztliche Behandlung durch einen auf Grund der Reichsgewerbeordnung approbirten Arzt. Ausnahmsweise soll die Hilfe durch andere Personen erfolgen dürfen, falls in Fällen dringender Gefahr ein approbirter Arzt nicht zu erlangen ist oder die ärztlichen Verhältnisse die Hinzuziehung eines approbirten Arztes erschweren. Ueber das Vorhandensein dieser Voraussetzungen entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde.

Außerdem liegen zwei Anträge Auer vor, die Krankenunterstützung bereits vom Tage der Erkrankung ab zu gewähren und die Dauer dieser Unterstützung von 13 Wochen auf 1 Jahr zu verlängern.

Abg. Bebel (Soz.) befürwortet zunächst den sozialdemokratischen Antrag. Die jetzige Bestimmung des Gesetzes würde eine große Anzahl von Kranken, namentlich des weiblichen Geschlechts schwer schädigen. Sie stehe auch mit dem ganzen Zweck des Gesetzes in Widerspruch.

Bezüglich der Zuziehung nur approbirter Aerzte steht Redner auf entgegengesetztem Standpunkte wie die Antragsteller. Das Interesse der Aerzte müsse zurückstehen hinter dem Interesse der ärmeren Bevölkerung. Die Bestrebungen der Aerzte seien seit den letzten 10 Jahren reine Innungsbestrebungen geworden. Man dürfe aber nicht vergessen, daß in der letzten Zeit eine Umwandlung der medizinischen Wissenschaft stattgefunden hat, gerade auf Anregungen aus Laienkreisen. Er selbst würde sich nie an einen Kurpfuscher wenden, aber die Anschauungen darüber seien verschieden und nicht nur aus den Ungebildeten, sondern gerade aus den wohlhabenderen Kreisen rekrutirten sich die Anhänger der Naturheilverfahren, z. B. der Kneipp'schen Kur. Der Begriff „approbirter Arzt" sei ein viel zu enger. In Berlin gäbe es eine Anzahl weiblicher Aerzte, die auch keine approbirten Aerzte seien, aber eine ausgezeichnete Praxis hätten und jedenfalls auch eine ausgezeichnete Vorbildung im Auslande genossen hätten. Diese würden nach dem Antrage Virchow nicht Kassenärzte werden können und ebenso viele Andere, die zwar nicht approbirte Aerzte, aber doch in der Heilkunde große Erfolge hätten, ferner ausländische approbirte Aerzte, die aber in Deutschland nicht approbirt seien. Die Voraussetzung des Antrages Virchow würde die Pflicht für den Arzt sein, überall, wohin er gerufen werde, auch zu kommen; ja die eigentliche Voraussetzung wäre sogar die Verstaatlichung der Aerzte. Für die Seelenärzte gebe der Staat jährlich Millionen aus, für die Aerzte des Körpers keinen Pfennig, obgleich diese nach seiner persönlichen Ansicht nützlicher seien als die Seelenärzte. (Heiterkeit.) Redner verweist weiterhin darauf, daß auf dem platten Lande zumeist approbirte Aerzte garnicht zu haben seien. Uebrigens aber gehöre die Regelung dieser Frage garnicht in das Krankenkassengesetz, sondern in die Gewerbeordnung. Man dürfe hier nicht für eine Klasse von Personen einen Ausnahmezustand schaffen. Redner erklärt sich deshalb gegen die Anträge Höffel, Eberty und Strombeck und auch gegen den Antrag Giese, weil die Entscheidung nicht in die Hand der oberen Verwaltungsbehörden gehöre. In dem Antrage Virchow liege überdies der Widerspruch, daß er in vielen Fällen dringender Gefahr, also bei ganz schwerer Krankheit, die Zuziehung eines Nichtarztes zulassen wolle, es aber bei leichten Erkrankungen verbiete.

Abg. Dr. Buhl (nl.) wendet sich gegen den Antrag Auer, wünscht aber Klarheit darüber, ob der Sonntag mitzurechnen sei in die drei Tage.

Was die Aerztefrage anbetrifft, so erklärt sich Redner für diejenigen Anträge, welche das Prinzip der Behandlung durch einen approbirten Arzt aussprechen. Auf den Halligen bestehe wohl kaum eine Krankenkasse, weshalb dort diese Frage gar nicht in Betracht komme. Wenn aber wirklich solche Kassen dort vorhanden seien, so komme der Antrag Giese den Bedürfnissen genügend entgegen. Die Vertheidiger der approbirten Aerzte und die letzteren selber würden nichts dagegen haben, daß ein Zahn durch einen Heilgehilfen ausgezogen, daß im Bedürfnißfalle eine Massagebehandlung durch einen Masseur ausgeübt werde. Aber die eigentliche Heilbehandlung müsse den approbirten Aerzten allein zugestanden werden. Vielleicht werde sich bis zur dritten Lesung eine bessere Fassung des Paragraphen finden lassen. In jedem Falle aber sei der Grundsatz der Behandlung durch einen approbirten Arzt aufrecht zu erhalten, ein Grundsatz, der ja auch in der gegenwärtigen Fassung des § 6 enthalten sei.

Abg. Wisser (lib.) hat inzwischen ein Amendement zu dem Antrage Giese eingebracht, nach welchem die Entscheidung der Verwaltungsbehörde über das Vorhandensein von Voraussetzungen zur Zulassung von Nichtärzten nur im Beschwerdefalle eingeholt werden solle.

Abg. von Strombeck (Ctr.) empfiehlt seinen Antrag, welcher dem Standpunkte des Abg. Virchow Rechnung trage, aber auch die gestern vom Staatssekretär von Bötticher vorgebrachten Bedenken berücksichtige. Der Antrag Giese erschöpfe die Ausnahmefälle nicht, deshalb sei sein Antrag ihm vorzuziehen.

Abg. Dr. Giese (k.) giebt zu, daß sein Antrag noch verbesserungsfähig sei und behält sich für die dritte Lesung noch eine Aenderung desselben vor. Es komme ihm aber darauf an, das Prinzip auszusprechen, daß nur approbirte Aerzte Kassenärzte werden sollen, und die Ausnahmefälle fest zu begrenzen. Man müsse es verhüten, daß diese Ausnahmen die Regel würden, was bei einer Schwärmerei eines Kassenvorstandes für die Naturheilkunde sehr leicht möglich sei.

Abg. Wisser (lib.) ist mit den Ausführungen des Redners einverstanden, hält aber ein Einschreiten der höheren Verwaltungsbehörden für ausreichend, wo wirklich Kurpfuscher von den Kassenvorständen zugelassen würden, und in diesem Falle werde man ja Beschwerde erheben können.

Abg. Spahn (Ztr.) tritt für die Kommissionsfassung ein. Das Bedürfniß nach einer Aenderung des Gesetzes müsse er bestreiten. Vereinzelte Vorkommnisse dürften nicht zu einer solchen Aenderung verleiten. Die im Gesetze ausgesprochene „ärztliche Behandlung" könne gar nicht anders gemeint sein, denn als die Behandlung durch einen staatlich approbirten Arzt. Ein Streitpunkt liege also gar nicht vor, ebensowenig das Bedürfniß einer Aenderung, da bisher nur verschwindende Ausnahmen bekannt seien. — Der sozialdemokratische Antrag sei aus finanziellen Gründen abzulehnen.

Abg. Schmidt (Sachsen S.-D.) wendet sich gegen den Antrag Giese. Dieser würde die Behandlung durch einen Naturarzt, der meist eine Prüfung, wenn auch nicht eine staatliche, bestanden habe, ausschließen. Man dürfe die Naturheilkunde mit der Kurpfuscherei nicht in einen Topf werfen. Früher habe man ja auch die Homöopathie verworfen, für welche jetzt viele staatlich geprüfte Aerzte eintreten. Arzt Dr. Reich habe in einer Broschüre mit Bezug auf die allopathische Behandlung gesagt, es würde viel besser um die Menschheit stehen, wenn es keinen Arzt und keinen Apotheker gäbe (Heiterkeit). Die Verschwendung von Arzeneien sei ein Hauptschaden unserer ärztlichen Behandlungsweise. Auch die Naturheilkunde sei eine Wissenschaft; trotzdem werde sie von der gesammten Allopathie als Kurpfuscherei behandelt. Die approbirten Aerzte in Leipzig z. B. hätten es abgelehnt, mit Aerzten aus der weltberühmten Chemnitzer Anstalt für Naturheilkunde zusammen in der Leipziger Ortskrankenkasse thätig zu sein. Man habe sogar die Naturheilkunde, um sie zu diskreditiren, zu einer sozialdemokratischen Einrichtung gestempelt. Diesen Bestrebungen dürfe man nicht durch eine Aenderung der Gesetzgebung Recht geben. Das angeblich beleidigte Standesinteresse der Aerzte dürfe hier nicht maßgebend sein.

Abg. Eberty (dfr.) spricht sich zunächst für die dreitägige Carenzzeit aus, deren Nothwendigkeit bereits 1883 genügend beleuchtet worden sei. Bezüglich der Aerztefrage sei es nicht zweifelhaft, daß der Gesetzgeber nur die Behandlung durch einen approbirten Arzt im Auge gehabt habe. Der Arzt hat ein Attest auszustellen, welches eine Urkunde darstelle, auf Grund deren den Kassen öffentlich-rechtliche Verpflichtungen auferlegt würden. Im Jahre 1889 sind auf Grund dieser Urkunden 21 Millionen Mark, ebensoviel für freie ärztliche Behandlung ausgegeben worden. Es handelt sich hier um öffentlich-rechtliche Funktionen, und diese müssen von denen ausgeübt werden, die der Gesetzgeber im Auge gehabt hat, d. h. demjenigen, der nach der Gewerbeordnung zugelassen ist auf Grund des Nachweises seiner Befähigung. Die angeführten Ausnahmefälle sind in dem Antrage Eberty-Virchov einerseits berücksichtigt, anderseits aber dürfen Ausnahmefälle keinen Anlaß zu gesetzlichen Vorkehrungen geben. Die Achtung vor der Wissenschaft erfordert, daß nur den staatlich approbirten Aerzten das Recht der Behandlung zugestanden werde, und gerade die letzte Rede des sozialdemokratischen Abgeordneten hat mich in meiner Ansicht bestärkt. Dieses Gesetz ist gerade der richtige Ort dazu, die Frage der Naturärzte zu erörtern. Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit und der Wissenschaft, daß man den approbirten Aerzten allein das Gebiet überläßt, dessen Beherrschung sie sich durch jahrelanges Studium und durch die Mühen einer Staatsprüfung angeeignet haben. Dabei handelt es sich keineswegs um die Wahrnehmung ärztlicher Standesinteressen, vielmehr hat der Reichstag im Interesse der Versicherten selbst die Pflicht, diese Leute nicht gewissen Liebhabereien und dem Aberglauben von Kassenvorständen preiszugeben. Ich bitte sie also, unseren Antrag anzunehmen. Im Falle seiner Ablehnung werden wir event. für den Antrag Giese stimmen, aber in jedem Falle muß im Gesetze ausdrücklich hervorgehoben werden, daß unter ärztlicher Behandlung nur diejenige seitens eines approbirten Arztes gemeint sei, damit endlich der jetzigen Verwirrung ein Ende gemacht werde.

Abg. Dr. Virchow (df): Wenn Abg. Schmidt sich auf die homöopathischen Aerzte beruft, die nach Vollendung ihres medizinischen Studiums Homöopathen geworden seien, so darf er daraus noch nicht schließen, daß die medizinische Heilmethode schlecht ist; eher muß man daraus schließen, daß diese Personen nicht so sehr aus Ueberzeugung als aus praktischen Gründen Homöopathen geworden sind. Es wäre sonderbar, wenn eine deutsche Regierung einen Lehrstuhl für eine Naturheilkunde errichten wollte. Es giebt überhaupt keine Lehrstühle für eine einzelne Methode der Behandlung, sondern nur allgemein wissenschaftliche Lehrstühle, auf denen nicht nach einer bestimmten vorgeschriebenen Methode, sondern nach freier Ueberzeugung des Lehrers gewirkt wird.

Das Amendement Giese genügt mir nicht, weil es ganz im Dunkeln läßt, an wen man sich wenden soll. Es heißt da nur: andere Personen. Das ist überhaupt kein Aushülfsmittel; es kommt doch in erster Linie darauf an, die Kassenvorstände zu instruiren, und ich habe in meinem Antrage die Personen bezeichnet, welche nächst einem Arzt das größte Maß persönlicher Erfahrung haben, die wenigstens etwas von der Medizin, namentlich von der Chirurgie, verstehen. Ein Amendement, welches den jetzigen Zustand sanktionirt, können wir nicht annehmen; da wäre es besser, einfach es so zu lassen, wie es jetzt ist, und abzuwarten, ob nicht die Regierung aus der Praxis heraus sich veranlaßt sehen wird, ihre Behörden anzuweisen, streng gegen die Zulassung von Kurpfuschern vorzugehen (Beifall).

Staatssekretär v. Boetticher. Bei einer Korrektur des Krankenversicherungsgesetzes dürfen wir doch niemals vergessen, daß dieses Gesetz zu Gunsten der Arbeiterklasse erlassen worden sei. Von den sozialpolitischen Gesetzen wird keines in seiner wohlthätigen Wirkung von den Arbeitern so sehr anerkannt wie das Krankenversicherungsgesetz. Die Interessen des ärzlichen Standes dürfen aber in diesem Gesetze nicht in den Vordergrund gestellt werden. Es ist auch nicht wahr, daß der § 6, wie er vorliegt und gehandhabt wird, dem ärztlichen Stande Nachtheile zugefügt hat.

Die ärztliche Behandlung ist ja nach den verschiedenen Verhältnissen eine verschiedene, denn es giebt eine ganze Anzahl von Heiloperationen, zu denen die Zuziehung eines Arztes nicht nöthig ist, z. B. das Schröpfkopf- oder Egelsetzen. In dieser Beziehung müßte der Antrag Giese eine Korrektur erfahren. Dazu kommt, daß in einem Theile des Reiches die Erfüllung der Forderung der Herren Höffel oder Virchow unausführbar ist. Wenn der Kreis Husum oder Tondern die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die landwirthschaftlichen Arbeiter beschließt, so wird diese Forderung sofort illusorisch. Soll man einem Geistlichen, oder Schulmeister, der einige Erfahrung in der Heilkunde hat, im Falle des Mangels an approbirten Aerzten, es versagen, dem Erkrankten Hilfe zu bringen? In Ostpreußen giebt es Gegenden, in denen auf 15 000 Einwohner erst ein Arzt kommt. Die Zahl der Aerzte auf dem Lande nimmt ab, während die Zahl derselben in den Städten zunimmt. Darum bitte ich, es bei dem jetzigen Zustande zu belassen. Nehmen Sie das Gesetz das Prinzip der ärztlichen Behandlung nur durch approbirten Arzt auf, so schädigen Sie in einem Theile des Reiches lediglich die Patienten, ohne den Aerzten zu nützen.

Abg. Dr. Endemann (nl.) spricht sich für das Prinzip der Behandlung durch approbirte Aerzte aus. Der „kluge Mann" oder die „kluge Frau" schade in den meisten Fällen den Kranken. — Der sozialdemokratische Redner habe auf die im Auslande approbirten Aerzte hingewiesen. Nun, wenn diese an Kenntnissen den deutschen Aerzten nicht nachzustehen glaubten, so stehe es ihnen ja frei, sich die Qualifikation in Deutschland zu erwerben. Redner empfiehlt den Antrag Virchow, der nicht die Interessen der Aerzte, sondern vielmehr der Kassen wahrnehme, da die letzteren die Aerzte in höherem Grade brauchen als umgekehrt.

Die Abg. Dr. Hoeffel, v. Strombeck, Wisser ziehen ihre Anträge zurück.

Der Antrag Giese wird gegen die Stimmen eines Theils der Konservativen, Freisinnigen, Nationalliberalen und sämmtlicher Sozialdemokraten abgelehnt, ebenso der Antrag Eberty-Virchow gegen einen Theil der Nationalliberalen und Freisinnigen: desgleichen der Antrag Auer gegen die Stimmen der Sozialdemokratie.

§ 6 wird sodann in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 6a. (ortsstatutarische Ausnahme von der Unterstützungsgewährung) enthält eine Bestimmung, daß einer Person, die im Laufe eines Jahres für 13 Wochen Krankenunterstützung erhalten hat, im Laufe des nächsten Jahres bei einer durch dieselbe Ursache entstandenen Krankheit auch nur für die Gesammtdauer von 13 Wochen Unterstützung zu gewähren ist, daß aber diese Unterstützung schon vor dem Tage des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit ab und für Sonn- und Feittage zu erfolgen hat.

Die Kommission schlägt dazu Zusätze vor, nach welchen gegen entsprechende Beiträge auch den Familienangehörigen der Versicherten die Einbeziehung in die Kassenbehandlung zugestanden werden kann, sowie für die gesammte ärztliche Behandlung die Bestellung besonderer Kassenärzte, Apotheken, Krankenhäuser erfolgen kann mit Ausschluß der Honorirung aller Hilfeleistungen seitens anderer Personen und Institute als von der Kasse bestellten.

Ein Antrag Auer will in § 6a den Ausschluß der Unterstützung bei Krankheiten, welche durch schuldhafte Betheiligung bei Schlägereien, durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen entstanden sind, streichen.

Abg. Dr. Hirsch (df.) beantragt die Bestimmungen über die ortsstatutarische Zulassung der Familienangehörigen und die Ausschließung der freien Aerztewahl usw. zu streichen.

Ein zweiter Antrag Auer stimmt mit dem letzten Theil des Antrages Hirsch überein.

Ein Antrag Dieden will die Bestimmung streichen, wonach die Nichtbefolgung der ortsstatutarischen Vorschriften über das Verhalten während der Krankheiten den Verlust der Unterstützung nach sich ziehen kann.

Abg. v. Strombeck beantragt den Ausschluß derjenigen Personen von der Krankenunterstützung, welche durch „strafbare Handlungen" die Kassen geschädigt haben, während die Vorlage nur die Schädigung durch „Betrug" zur Voraussetzung des Ausschlusses macht.

Abg. Bebel (S.-D.) hält es für den Zweck des Gesetzes, die Kranken so rasch als möglich zu heilen und sie während ihrer Krankheit zu unterstützen ohne Rücksicht auf die Ursache derselben. In vielen Fällen wäre die Kasse nicht in der Lage, die Gewährung der Unterstützung von dem Ausfall der Untersuchung über die Ursache einer Krankheit abhängig zu machen, da diese oft erst erfolge, wenn die Krankheit schon geheilt sei. Oft lasse es sich auch gar nicht erweisen, ob Jemand durch eigenes Verschulden z. B. in eine Schlägerei verwickelt gewesen sei. Im Falle ein Arbeiter in das delirium tremens verfalle, dürfe man doch seine arme Familie nicht darben lassen. Für besonders bedenklich hält Redner die Verweigerung der Unterstützung bei geschlechtlichen Krankheiten, da dann die Krankheit möglichst verheimlicht und dann erst gefährlich werden würde.

Entschieden erklärt sich Redner auch gegen Beschränkung der freien Arztwahl. Die Arztwahl müsse überhaupt freigegeben werden; auch die Kassen dürften keinen Zwang auf ihre Mitglieder ausüben. Denn die Kassenarztstelle werde meistens einfach ausgeschrieben und das Submissionsverfahren zeige hier seine schlimmsten Folgen. Für ein Lumpengeld behandelten da die Aerzte ihre Kassenkranken, ohne bei der großen Zahl derselben die Möglichkeit zu haben, irgendwie gewissenhaft zu sein. In vielen Fällen spiele bei Wahl der Kassenärzte auch der Nepotismus eine hervorragende Rolle. Dieses System laufe dem Zweck des Gesetzes durchaus zuwider und schaffe einen horrenden Zustand, den sich keine andere Gesellschaftsklasse gefallen lassen würde. Noch schlimmer sei es, wenn die Gemeindebehörden die Kassenärzte zu bestimmen hätten. In Nürnberg habe man sogar alle Aerzte ausgeschlossen, die nicht den

bezirksärztlichen Verein angehörten. Ebenso wurde der Ausbeutung durch die Apotheker durch die Bestimmung des § 6a Vorschub geleistet, da diese keine Konkurrenz mehr zu fürchten hätten. Dadurch würde der Korruption Thor und Thür geöffnet. § 6a nehme den Mitgliedern der Krankenkassen sodann die Möglichkeit, sich in besonders schwierigen Fällen an einen Spezialarzt zuwenden.

Abg. v. Strombeck (Ctr.) vertheidigt seinen Antrag, da kein Grund vorhanden sei, warum nur Schädigungen der Kasse infolge eines Betruges die Entziehung der Unterstützung nach sich ziehen sollten. Alle bewußt strafbaren Handlungen müßten doch diese Strafe nach sich ziehen. Redner vermißt sodann eine Erläuterung des Begriffes „Familienangehörigen“.

Abg. Dr. Hirsch (dfr.) giebt zu, daß der Ausschluß derjenigen, welche durch Vorsatz oder Unsittlichkeit ihre Krankheit verschuldet haben, von der Kassenbehandlung für diese einen Nachtheil bedeute, aber höher als das individuelle Interesse dieser Personen stehe das ethische Interesse der Kassen. Dieses aber verbiete eine Hilfe an diejenigen Personen, welche durch Unsittlichkeit sich eine Krankheit zuziehen. Redner zieht darauf seinen Antrag, soweit derselbe sich auf den Ausschluß der Familienangehörigen bezieht, mit Rücksicht auf seine Aussichtslosigkeit zurück, hält ihn aber aufrecht, soweit derselbe die freie Aerztewahl verlangt. Bei der ärztlichen Behandlung spiele das Vertrauen des Patienten zu dem Arzte eine Hauptrolle, und da es ein Naturrecht eines jeden Menschen sei, zur Fürsorge für Gesundheit und Leben den Mann seines Vertrauens zu wählen, sei er gegen jedes Monopol auf diesem Gebiete. Was würden die reichen Leute sagen, wenn man ihnen vorschreiben wollte, von welchen Aerzten sie sich behandeln lassen sollen, indem man ihnen die Behandlung seitens ihrer bewährten Hausärzte gesetzlich entzieht. Ein solches Privileg sei nicht zulässig. Die Arbeiter wechseln oft mit ihren Arbeiten und würden dadurch bald Mitglieder dieser, bald jener Kasse, was einen Wechsel des Arztes bedinge. Ein gewisses dauerndes Verhältniß zwischen Patient und Arzt sei nothwendig für eine erfolgreiche Behandlung. Durch das obligatorische Kassenarztwesen werden tüchtige Aerzte geschädigt, während einem Theile der Aerzte direkt ein Monopol eingeräumt wird. Wer die Herabdrückung der Aerzte zu Proletariern verhindern will, muß gegen den Kassenarztzwang stimmen.

Dieses System schädigt auch die Kassenärzte selber, die in Folge der Pauschalhonorirung nur sehr gering für ihre Leistungen bezahlt werden. Dadurch wird auch die Würde des ärztlichen Standes herabgedrückt. Das Kassenarztthum schädigt zugleich die moralische Würde der Aerzte. Denn es ist Thatsache, daß die jungen Aerzte zu den für die Vergebung von Kassenarztstellen maßgebenden Personen in ein gewisses freundliches Verhältniß zu treten suchen, das der Würde des Aerztestandes nicht entspricht. Man muß also dem entgegentreten, daß den Kassen durch Gesetz selber ein Anreiz gegeben wird, solche Kassenarztstellen zu schaffen. Die freie ärztliche Behandlung ist auch für den Kranken viel vortheilhafter als die durch bestimmte Kassenärzte. In ärztlichen Kreisen macht sich jetzt auch eine lebhafte Bewegung gegen dieses Zwangssystem geltend, und wer es wohl meint mit den Aerzten und mit den Arbeitern, der muß sich dieser Bewegung anschließen.

Redner befürwortet schließlich den Antrag, welcher sich gegen die Entziehung des Krankengeldes bei Nichteinhaltung der im Ortsstatut über das Verhalten während der Krankheit erlassenen Vorschriften wendet. Diese Strafe sei doch zu hart.

Geh.-Rath Lohmann (auf der Tribüne schwer verständlich) bekämpft den Antrag Strombeck, da sonst jeder wegen des geringfügigsten Vergehens von den Wohlthaten des Gesetzes ausgeschlossen werden könnte. Redner bittet, an der Kommissionsvorlage festzuhalten. Die freie Aerztewahl habe in der Theorie sehr viel Bestechendes; aber in der Praxis würde von einer solchen doch kaum die Rede sein.

Abg. Spahn (Zentr.) ist ebenfalls gegen den Antrag Strombeck, welcher viel zu weit gehe. Ebenso wendet er sich gegen die Anträge Auer und Hirsch. Die Gemeindekassen müßten das Recht haben, die Empfänger ihrer Leistungen selbst zu bestimmen. Die Befürchtung des Nepotismus bei der Besetzung der Kassenarztstellen habe er nicht.

Abg. Dr. Virchow (dfr.) tritt dem Abg. Bebel darin bei, daß bei geschlechtlichen Krankheiten die Unterstützung nicht verweigert werden dürfe. Es komme hier vor Allem darauf an, die Krankheit möglichst früh zu behandeln; alle moralischen Rücksichten müßten dagegen zurücktreten. Redner erklärt sich ebenfalls entschieden gegen die Beschränkung der Aerztewahl, wenn er auch die vollkommen freie Aerztewahl als eine Utopie bezeichnen müsse. Es werde sich schließlich immer nur um solche Aerzte handeln können, die mit den Krankenkassen eine Art von Vertragsverhältniß einzugehen in der Lage seien. Ein Mehr mache die jetzige Organisation der Krankenkassen leider unmöglich.

Abg. Bebel (Soz.) erkennt an, daß die freie Aerztewahl nur in den Städten eine Bedeutung habe, aber diese umfassen ja auch die meisten Versicherten. Gegen die Nichtberücksichtigung der durch geschlechtliche Ausschweifungen entstehenden Krankheiten führt Redner an, daß man doch nicht den Offizieren, welche an geschlechtlichen Krankheiten leiden, ihr Einkommen und ihre Stellung, oder denjenigen, welche durch ein Duell erwerbsunfähig geworden seien, die Pension entziehe.

Nach unerheblicher weiterer Debatte wird § 6a mit dem Antrage Dieden unter Ablehnung der übrigen Anträge angenommen.

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Montag 1 Uhr.

Schluß 5¾ Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin,** 22. Nov. In Regierungskreisen werden die Anträge zur Einschränkung des unsoliden Börsenspiels sehr kaltblütig beurtheilt. Im Bundesrathe findet man, daß die Konservativen und das Zentrum es sich sträflich bequem gemacht haben, als sie der Regierung die Verantwortung für die Ausarbeitung von Bestimmungen überließen, die in dem betreffenden Antrage nur in nebelhafter Allgemeinheit erscheinen. Dieser Antrag ist schließlich nichts Anderes als einer jener formlosen Entrüstungsrufe, wie wir sie in den letzten Wochen zu Hunderten gehört haben. Der Gesetzgeber kann damit gar nichts anfangen. Anders steht es mit der Forderung des nationalliberalen Antrages, Bankiers, die Depots veruntreuen, mit Zuchthaus zu bestrafen. Hier ist doch wenigstens ein bestimmtes Gebiet, auf dem sich die schwersten Schäden herausgestellt haben, bestimmt und scharf in Angriff genommen worden. Die Einwendungen, die von verschiedenen Seiten gegen den nationalliberalen Antrag kommen, haben ihre Berechtigung in dem Sinne, daß auch eine solche Bestimmung die Auswüchse des Börsentreibens nicht wird verhindern können. Das ist richtig, und wahrscheinlich glauben die Antragsteller selber nicht daran, daß ihre Forderung ein Heilmittel gegen Schäden sei, die bis in die Wurzel unserer Wirthschaftszustände hinabreichen. Die Regierung läßt durch ihre Offiziösen erklären, daß sie im Grunde derselben Meinung ist. Der Hinweis auf die Selbsthilfe des Publikums, auf die Selbsterziehung der Bevölkerung kehrt in diesen offiziösen Auslassungen mit starkem Nachdruck wieder. Etwas Anderes und Besseres läßt sich den hervorgetretenen Schäden gegenüber auch wirklich beim besten Willen nicht sagen. Man kann die Börsen nicht schließen, denn sie sind nothwendig und nützlich. Man kann nicht hinter jeden Banquier einen Kriminalschutzmann stellen, der ihn auf Tritt und Schritt verfolgt und jeden Abend seinen Geldschrank und seine Bücher visitirt. Man kann dem Einzelnen kleine Bürgschaften für sorgfältigere Geschäftsführung schaffen, aber man muß am letzten Ende das Wichtigste und Nöthigste immer wieder dem Publikum überlassen. Der Ruf nach dem Strafrichter ist jetzt förmlich Mode geworden. Ueberall sollen Staatsanwälte und Fünfmännergerichte, wohl gar Schwurgerichte, helfen und heilen. Wenn es sich nur um die objektive Betrachtung solcher Zeiterscheinungen handelt, dann könnte man sich an den reizvollen Eindrücken genügen lassen, die die Beobachtung derartiger herrschender Instinkte immer gewährt. Aber wir haben es ja nicht mit akademischen Experimenten zu thun, sondern die Wirkungen des starken Sittlichkeitsdranges, der gegenwärtig Befriedigung verlangt, werden sich auf das unmittelbarste praktische Leben erstrecken. Die guten Seiten dieser Wirkungen werden wir mit Freuden begrüßen, indessen das Schlimme ist, daß das Gute und das Ueble fließende Grenzen haben, und daß die Gesetzgebung auch mit dem besten Willen, neue Gefahren, neue Uebel herbeiführen könnte, während sie sie fernhalten will.

— Zur Finanzlage erfährt die „Voss. Ztg.“, wie telegraphisch schon gemeldet, von maßgebender Seite, die Annahme, daß bereits im Frühjahr nächsten Jahres Preußen und das Reich zu neuen Anleihen schreiten würden, sei falsch. Der preußische Staat habe für 1892 voraussichtlich, wenn nicht besondere Umstände eintreten sollten, keinen Bedarf an neuen Anleihen. Es seien aus den bereits flüssig gemachten Krediten noch genügende Beträge für die Geldbedürfnisse Preußens zur Verfügung. Keinesfalls dürfte aber, falls die Einnahmen sich nicht in der vorhergesehenen Weise entwickeln sollten, vor dem Herbst nächsten Jahres eine Neu-Emission erfolgen. Die Verhältnisse des Reiches seien ganz gleiche.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht den Ministerialerlaß, welcher das Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Königsberg abschläglich bescheidet auf den Antrag, größeren Geschäftshäusern die Frist zur Einreichung der Steuererklärungen auf Antrag bis zum 1. März 1892 zu verlängern. Den Aktiengesellschaften sei eine Fristverlängerung bis zum 1. März 1892 mit Rücksicht auf ihre besonderen Verhältnisse und die nothwendige Beschlußfassung der Generalversammlung zugestanden worden. Darüber hinaus aber könnten Sonderbestimmungen nicht getroffen werden, zumal es an einem sicheren Merkmal zur Unterscheidung zwischen Gewerbetreibenden mit größerem und solchen mit geringerem Geschäftsumfange fehlt. Sollten indeß andere Steuerpflichtige, insbesondere Theilhaber von Handelsgesellschaften bei dem Umfange ihres Geschäftsbetriebes nicht in der Lage sein, bis zum Ablauf der allgemeinen Steuererklärungsfrist einen als Grundlage für die Steuererklärung brauchbaren Abschluß für das Geschäftsjahr 1891 herzustellen, so seien die Vorsitzenden der Veranlagungskommission bereits allgemein ermächtigt, auf hinreichend begründeten Antrag eines Steuerpflichtigen die Frist zur Steuererklärung angemessen zu verlängern.

— Der Zusammenstoß, bei dem der Reichskommissar v. Gravenreuth getödtet wurde, ist nach der „Nat. Ztg.“ bei einem Zuge gegen den Stamm der Bakwiri bei Buea am Südwestabhange der Kamerunberge erfolgt. Der Expedition gehörten noch drei Offiziere, drei Unteroffiziere, ein Arzt und ein Büchsenmacher an.

— Nachdem die letzten Afrikaloose durch Privathändler soeben vertrieben worden sind, publizirt, wie schon in Kürze mitgetheilt, die „Preußische Gesetzsammlung“ das schon am 18. August unterzeichnete Gesetz betreffend das Verbot des Privathandels mit Staatslotterieloosen. Dieses aus der Initiative der Konservativen des Abgeordnetenhauses hervorgegangene Gesetz bedroht bekanntlich denjenigen mit Geldstrafe von 100 bis 500 Mk., wer ohne staatliche Ermächtigung gewerbsmäßig Loose oder Loosabschnitte der Königlich preußischen Staatslotterie, oder Urkunden, durch welche Antheile an solchen Loosen oder Loosabschnitten zum Eigenthum oder zum Gewinnbezug übertragen werden, feilbietet oder veräußert oder zeitweise an einen Anderen überläßt. Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher ein solches Geschäft als Mittelsperson befördert.

— Der verstorbene Abg. Windhorst, so erzählt die „Germania“, wußte schon, als er die Zusammenkunft mit Bismarck hatte, daß zwischen diesem und dem Kaiser sich schon seit dem Sommer 1889 Schwierigkeiten ergeben und sich allmählich, im Januar 1890 ja auch schon äußerlich sichtbar, verschärft hatten, er wußte allmählich auch die Gründe der Meinung, daß „vielleicht der Kaiser und Fürst Bismarck nicht mehr lange mit einander fertig würden.“ Windhorst dachte damals nur noch nicht an einen so raschen Sturz des Fürsten Bismarck.

München, 21. Nov. Der Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten überwies in seiner gestrigen Sitzung die die Regulirung des Mainstromes betreffenden Petitionen der Regierung zur Kenntnißnahme. Der Minister des Innern erklärte, er halte an der Nothwendigkeit fest, in Würzburg einen Floßhafen anzulegen. Für die 121 Kilometer umfassende Strecke der oberen Donau-Korrektion seien seit dem Jahre 18[illegible]8 bis jetzt 5 800 000 Mark verauslagt. Die vorgebrachten Beschwerden seien in hohem Maße übertrieben.

Rußland und Polen.

* **Petersburg,** 21. Nov. Eine Mittheilung des „Regierungsboten“ besagt: Die Getreidevorräthe, welche nach dem erlassenen Ausfuhrverbote in Rußland verbleiben, genügten, um die Bedürfnisse der Bevölkerung bis zur künftigen Ernte zu befriedigen. Da die Bevölkerung der ackerbautreibenden Gouvernements aber vom Verkaufe des Getreides lebe und davon auch Steuern zahle, sei die Lage derselben in dieser Hinsicht gegenwärtig besonders schwierig, und, um ihr zu helfen, seien gegen 60 Millionen Rubel aus den freien Baarbeständen des Reichsschatzes angewiesen worden. In Folge der günstigen Realisirung des Reichsbudgets in den letzten drei Jahren hätten diese Baarbestände die beträchtliche Höhe von 220 Millionen erreicht; dieselben reichten daher vollständig gleichwie zur Deckung der obengenannten Bewilligung so auch für die außerordentlichen, aus derselben Quelle zu entnehmenden Ausgaben, welche im Reichsbudget pro 1891 vorgesehen seien, sowie ferner für die in diesem Jahre vorzunehmende vorzeitige Tilgung von Reichsschulden. Nach der Bestreitung sämmtlicher erwähnten Ausgaben müsse sich von den Baarbeständen des Reichsschatzes noch ein nicht unbedeutender Rest für die Erfordernisse des künftigen Jahres erübrigen lassen, wozu sich ferner der Erlös der neuesten dreiprozentigen Anleihe — seiner Bestimmung gemäß verwendet — gesellen werde. Freilich liefen die Reichseinnahmen in diesem Jahre weniger befriedigend als im Vorjahre ein, allein, da die Voranschläge vorsichtig, d. h. um 43 Millionen niedriger als 1890 aufgestellt seien, dürfte der Ausfall keinen wesentlichen Einfluß auf das Gleichgewicht des Budgets ausüben. Die diesjährige Mißernte werde auch die internationale Handelsbilanz Rußlands treffen. Dafür sei aber dieselbe in den letzten Jahren besonders günstig gewesen; immerhin werde die Einfuhr selbst jetzt die Ausfuhr nicht übersteigen, weshalb die internationalen Handelsbeziehungen Rußlands keinen Goldankauf im Auslande bedingen würden. Wohl könne ein solcher Goldankauf durch ein Zurückströmen der russischen Fonds nach Rußland oder durch Zahlungen im Auslande für die russische Schuld und für Verpflichtungen hervorgerufen werden; dies habe aber kaum etwas zu bedeuten. Rußland habe direkte Quellen, woraus das Gold fließe; dieselben reichten vollkommen zur Deckung von Schulden und Zahlungen aus. Außerdem sei in den letzten guten Jahren eine besondere Aufmerksamkeit der Bildung der russischen Goldreserve zugewandt worden; letztere betrage gegenwärtig im Reichsschatze 86½ Millionen und in der Reichsbank gegen 120 Millionen abgesehen von 75 Millionen Gold, welche die jüngst zeitweilig herausgegebenen Kreditbillets sicherstellten, ferner nicht mitgerechnet den Erlös der neuesten dreiprozentigen Goldanleihe sowie die 210 Millionen Gold betragenden Metallfonds der Reichsbank.

Brasilien.

* Der Pariser Korrespondent der „Köln. Ztg.“ hatte eine Unterredung mit dem brasilianischen Staatsrath Silveira Martins über die Ereignisse in Brasilien. Silveira Martins war früher brasilianischer Minister und zur Zeit der Empörung Gouverneur von Rio Grande do Sul und ist noch heute der einflußreichste Mann in diesem Staate. Silveira Martins erklärte, daß die Erhebung dieses Staates ihn durchaus nicht überrascht habe, daß sie vielmehr schon seit langer Zeit im Werke war und nur aufgeschoben wurde, weil ihre Leiter nur im äußersten Nothfalle gegen die tyrannische Regierung des Diktators Fonseca gewaltsam vorgehen wollten, da sie dadurch den Staat in schwere Gefahr stürzten. Der Staatsstreich habe den Ausschlag gegeben, und obgleich die Regierung alle Telegramme unterdrücke, sei anzunehmen daß die Bewegung gegen Fonseca große Fortschritte mache. Die Bewegung bezwecke keineswegs die Abtrennung vom Staatenbunde, sondern richte sich nur gegen die Gewaltherrschaft Fonsecas; wenn andere Provinzen Rio Grande do Sul nachfolgten, sei der Sturz Fonsecas unvermeidlich, und nur wenn Rio Grande allein gelassen werde, entstehe die Gefahr der Ablösung vom Reiche. Rio Grande sei stark genug, ganz Brasilien die Spitze zu bieten, doch sei Fonseca gar nicht im Stande, eine größere Truppenmacht zu schicken, da er seine Soldaten zu seiner eigenen Sicherstellung in Rio de Janeiro nöthig habe. Völlig unzutreffend sei es die Deutschen als Anstifter der Bewegung hinzustellen. Die Deutschen besäßen in Rio Grande do Sul zwar großen und berechtigten Einfluß, wünschten aber nichts anderes, als ruhig zu leben und nicht von Steuern erdrückt zu werden. Falls Rio Grande angegriffen werde, würden sich die Deutschen allerdings wie Ein Mann gegen die Angreifer erheben. Die Deutschen hätten ihn, Martins, stets als ihren Führer betrachtet, und er wisse, welches Gewicht diese friedlichen, aber militärisch veranlagten Kolonisten im Kriegsfalle in die Wagschale werfen würden. Die Frage, ob die Monarchie herzustellen oder die Republik zu erhalten sei, stehe augenblicklich noch im Hintergrunde. Eine friedliche Einigung sei heute noch möglich, und er, Martins, sei jederzeit im Stande, eine solche erfolgreich zu vermitteln; doch bezweifle er, ob die heutige Regierung Einsicht genug habe, um die hierzu nöthigen Zugeständnisse zu machen. Das Wahrscheinlichste sei der baldige Sturz Fonsecas. Silveira Martins reist mit der nächsten Dampfer-Gelegenheit nach Rio Grande do Sul.

Telegraphische Nachrichten.

Naumburg a. d. Saale, 21. Nov. Wie verlautet, soll heute früh 5 Uhr zwischen den Stationen Apolda und Sulza in dem von Halle abgegangenen Personenzuge eine Gasexplosion in dem Bahnpostwagen stattgefunden haben, infolgedessen der Postwagen verbrannt sei. Die Beamten sollen sich durch Hinausspringen gerettet, aber Brandwunden und sonstige Verletzungen erlitten haben. Der Betrieb war nach Verlauf einer Stunde wieder frei.

München, 21. Nov. Wie die „Allg. Ztg.“ meldet werden die Geheimräthe von Huber und Mosler morgen, die übrigen deutschen Delegirten am Montag München verlassen, um die Handelsvertragsverhandlungen mit der Schweiz wieder aufzunehmen.

München, 21. Nov. Die Kunstmaler Hoecker, Dürr und Herterich sind zu Professoren an der hiesigen Akademie ernannt worden.

Wien, 22. Nov. Die Trauung der Erzherzogin Louise von Toskana mit dem Prinzen Friedrich August von Sachsen fand gestern unter Entfaltung großer Pracht statt.

Paris, 22. Nov. In hiesigen diplomatischen Kreisen ist man der Ansicht, daß die Reise des russischen Ministers des Auswärtigen v. Giers hierher eine nothwendige Folge des Besuches in Monza in erster Linie und ein bei der Annäherung Frankreichs und Rußlands keineswegs überraschender Höflichkeitsakt ist. Selbstverständlich dürften bei dieser Gelegenheit politische Fragen nicht unerörtert bleiben, insbesondere glaubt man, daß Herr v. Giers den Anlaß benutzen werde, um in Bezug auf Mißdeutungen und zu weit gehende Hoffnungen, welche das französisch-russische Einvernehmen in manchen französischen politischen Kreisen hervorgerufen habe, Aufklärung zu geben, daß er ferner den Wunsch hege, sich unmittelbar an berufener Stelle über die hiesige politische Situation und über die Verhältnisse des Geldmarktes Klarheit zu verschaffen. Im Ganzen legt man der Reise des Ministers hierher eine friedliche Bedeutung bei entsprechend der politischen Richtung und dem Charakter des russischen Staatsmannes.

Paris, 22. Nov. Die egyptische Regierung hat die Pläne eines englischen Ingenieurs betreffend die Assanirung der Stadt Kairo angenommen. Demgegenüber verlangte die französische Regierung die Ausschreibung einer Konkurrenz für diesbezügliche Projekte, welche einer internationalen, aus einem Engländer, einem Deutschen und einem Franzosen bestehenden

Kommission zur Begutachtung vorgelegt werden sollen. Im Falle, daß die Kommission sich nicht einigen könne, würde die französische Regierung die Berufung eines Schiedsrichters fordern.

Lens, 22. Nov. Nach lang dauernden Verhandlungen wurden in der heutigen Versammlung der Delegirten der Bergwerksarbeiter die fünf Schiedsrichter, welche die Arbeiter wünschen, namhaft gemacht, unter denselben befinden sich Basly und Lamendin, die Wahl erfolgte mit Stimmeneinhelligkeit, ferner wurde beschlossen, nunmehr die Nominirung von Schiedsrichtern seitens der Bergwerksgesellschaften abzuwarten. Basly machte der Versammlung die Mittheilung, daß ihn der englische Delegirte Randell besucht und ihm mitgetheilt habe, die englischen Bergwerksarbeiter hätten beschlossen, während der Dauer des allgemeinen Streiks in Pas de Calais monatlich eine Woche zu feiern und die Streikenden aus Pas de Calais mit Geldmitteln zu unterstützen.

Lens, 22. Nov. In einer von etwa 2000 Streikenden besuchten Versammlung zu Bruay wurde das von der Regierung vorgeschlagene Schiedsgericht verworfen. Einige Bergarbeiter, welche ihre Genossen an der Arbeit hindern wollten, wurden verhaftet.

Madrid, 22. Nov. In einem Ministerrathe sprach der Minister des Innern Silvela den Wunsch aus, sein Portefeuille niederzulegen, weil ein anderer Minister besser als er im Stande sei, der Regierung neue Anhänger zu gewinnen. Der Ministerpräsident Canovas suchte ihn vergebens davon abzubringen. Der Justizminister Villaverde erklärte hierauf, da es sich um eine vorzugsweise politische Krise handle, müsse das gesammte Kabinet seine Entlassung geben, damit die Königin-Regentin die volle Freiheit des Handelns habe. Der Ministerpräsident Canovas begab sich sofort in das Palais und überreichte die Demission des gesammten Kabinets.

Madrid, 23. Nov. Dem Vernehmen nach setzt sich das neue Kabinet folgendermaßen zusammen: Canovas Präsident, Elduayen Inneres, Herzog Tetuan Krieg, Beranger Marine, Lunaresrivas Unterricht, Cosgayon Finanzen, Romerorobledo Kolonien, Villaverde Justiz.

London, 22. Nov. Ein Telegramm des „Reuterschen Bureaus" aus Zanzibar von heute berichtet von einer Aeußerung des englischen Generalkonsuls Portal, wonach Zanzibar wahrscheinlich mit Beginn des Jahres 1892 zum Freihafen für Einfuhren erklärt werden soll.

Newyork, 22. Nov. Aus Montevideo wird dem „Newyork-Herald" gemeldet, von Rio de Janeiro dort eingetroffene Reisende berichteten, daß die drei zur Unterdrückung des Aufstandes nach Rio Grande do Sul gesandten Generale zurückgekehrt seien und erklärt hätten, eine Landung von Truppen in Porto-Alegre sei wegen der dem Einlaufen von Schiffen entgegenstehenden Hindernisse unmöglich.

Telegramme aus Rio de Janeiro melden, General Allistan habe mit einer großen Streitmacht Rio verlassen, um nach Rio Grande do Sul zu ziehen und den Aufständischen eine Schlacht zu liefern.

Angekommene Fremde.

Posen, 23. November.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Major und Batl.-Kommand. im Inf.-Regt. Graf Kirchbach Nr. 46 Feyerabend aus Posen, Premier-Lieutenant im General-Stabe Oehme a. Berlin, die Sek.-Lieutenants d. Ref. im 2. Leib Husaren-Regt. Kaiserin Nr. 2 Seidel a. Liebesitz bei Joßnitz, Bockhahn a. Nicköhrns in Meckl. Schwerin, Sarre, Mathieu u. Ravené a. Berlin, die Rittergutsbesitzer Baron v. Seydlitz a. Schrodke u. v. Schwerin u. Frau a. Peitschendorfswerder, Landwirth Kaumann a. Dom. Górka, Rendant Schoen a. Kynau b. Schweidnitz, Oberingenieur Bartling a. Hannover, die Kaufleute Hollaender, Fleischer, Grandnauer, Rosenberg u. Czapski a. Berlin, Dessauer a. Nordhingen, Kaufmann a. Mannheim, Krippner a. Plauen, Meinert a. Bremen, Schultz-Völcker a. Hirschberg, Knaudt u. Kluben a. Hamburg, Hertrich a. Stettin, Steinthal a. Osnabrück, Hone a. Dresden und Stöcker a. Treuen, Königr. Sachsen, Frau v. Gozdziewska und Tochter a. Posen.

Grand Hotel de France. Die Kaufleute Siuchninski a. Berlin, Süßbrich a. Peterswaldau, Appel a. Glasgow, Pillar a. Ratibor, Jacobsohn a. Dresden u. Packermann a. Wongrowitz, die Rittergutsbesitzer Swinarski a. Obra, Mieczkowski a. Piecowo u. Paliszewski a. Gembic, die Rittergutspächter v. Karłowski a. Mystki u. Rubach a. Koscielec.

Hotel de Rome — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Wüllner a. Köln a. Rh., Karmeinski, Oliven, Heinemann u. Lasch a. Breslau, Jaccard a. St. Croix, Weil a. Mühlhausen i. Elsaß, Weil a. Schweiz, Fiegel, Fürst u. Stiller a. Berlin, Teller und Frank a. Leipzig, Garschagen a. Amsterdam, Brauereibesitzer Kispert a. Kulmbach, Administrator Großmann a. Breslau, Mühlenbesitzer Meyer a. Elbing, die Avantageure Hellmich u. Gerlach a. Posen.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Schmidt u. Hirschberg a. Berlin, Schmelzer a. Bremen, Cohn u. Altmann a. Breslau u. Michaelis a. Hamburg, Oberlehrer Richter a. Kassel, Lieutenant Lazarowicz a. Schrimm, Direktor Müller a. Berlin, Rittmeister a. D. v. Jagemann a. Erfurt, Prof. Lindau u. Ingenieur Berger a. Berlin, Rentier Ahrenholz a. Stettin, Fabrikbes. Loewenberg a. Brandenburg.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus" vormals Langner's Hotel. Die Kaufleute Elsner a. Köpenik, Kaempffe a. Berlin u. Lesser a. Chemnitz, Landwirth Muszinski a. Ostrowo, Baumeister Czechmanowitz m. Frau a. Wreschen, Gutsverwalter Kühler a. Cilies, Beamter Dr. Radlaff m. Sohn a. Petersburg, Restaurateur Micka a. Posen, Versicherungs-Inspektor Kutschke a. Görlitz, Gutsbesitzer Sieger a. Czempin, Lehrerin Wanjura a. Glogau und Privatier Dr. Nagel a. Liegnitz.

Hotel de Berlin (W. Kamieński.) Die Rittergutsbesitzer Nitschke a. Staniszewo, Bogacki a. Strzyzewko u. Maciejewski a. Prochnowo, die Kaufleute Zielonacki a. Berlin, Jungst a. Gnesen u. Kaczorowski m. Frau a. Wreschen, Rechtsanwalt Schmidt u. Fr. Blümel a. Schroda, Fr. Szymanska a. Breslau, Administrator Niemczewski a. Lubasz, Ruszczynski a. Kowalewko, Glowacki a. Rombin, Baumstr. Sroczynski a. Wongrowitz, die Agronome Brzozkowski m. Frau a. Czuchorowo u. Zielonacki a. Marcinkowo.

Handel und Verkehr.

** **Essen a. d. R.,** 21. Nov. Der „Rheinisch-Westfäl. Ztg." zufolge würden in Folge des Bergarbeiter-Ausstandes in Nord-Frankreich von dort bedeutend größere Mengen Kohlen aus dem Ruhrgebiet verlangt. Nach Paris allein gingen täglich drei bis vierhundert Tons mehr als bisher.

** **Newyork**, 20. Nov. Bei durchweg fester Tendenz schloß die Börse zu höchsten Tageskursen. Der Umsatz der Aktien betrug 275 000 Stück. Der Silbervorrath wird auf 3 500 000 Unzen geschätzt. Die Silberverkäufe betrugen 107 000 Unzen. Für den Staatsschatz wurden 320 000 Unzen zu 94,95 à 94,98 angekauft.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im November 1891.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
21. Nachm. 2	748,9	S schwach	bedeckt	+ 8,3
21. Abends 9	748,9	=	bedeckt	+ 6,8
22. Morgs. 7	750,0	S leiser Zug	bedeckt ¹)	+ 5,1
22. Nachm. 2	752,9	SSO leicht	bedeckt	+ 6,6
22. Abends 9	752,9	NO frisch	bedeckt ²)	+ 5,3
23. Morgs. 7	752,7	NW mäßig	bedeckt ³)	+ 0,7

¹) Starker Nebel. ²) Abends Regen. ³) Nachts und früh Regen.

Am 21. Nov. Wärme-Maximum + 9,3° Cels.
Am 21. = Wärme-Minimum + 6,6° =
Am 22. = Wärme-Maximum + 7,3° =
Am 22. = Wärme-Minimum + 4,6° =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 21. Nov. Mittags 0,98 Meter
= = 22. = Morgens 1,02 =
= = 23. = Morgens 1,04 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 21. Nov. Fest.

Neue 3proz. Reichsanleihe 83,60, 3½proz. L.-Pfandbr. 95,45, Konsol. Türken 17,00, Türk. Loose 55,50, 4proz. ung. Goldrente 87,80, Bresl. Diskontobank 86,60, Breslauer Wechslerbank 91,50, Kreditaktien 144,90, Schles. Bankverein 105,25, Donnersmarckhütte 81 00, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 119,00, Oberschles. Eisenbahn 49,00, Oberschles. Portland-Zement 80 50 Schles. Cement 105,50, Oppeln. Zement 80,50, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 116,00, Schles. Zinkaktien 203,00, Laurahütte 103,75, Verein. Oelfabr. 93,25, Oesterreich. Banknoten 172,20, Russ. Banknoten 198,00.

Frankfurt a. M., 21. Nov. (Schlußkurse.) Matt.

Lond. Wechsel 20,325, 4proz. Reichsanleihe 105,50, österr. Silberrente 77,20, 4⅕proz. Papierrente 77,30, do. 4proz. Goldrente 92,70, 1860er Loose 117,00, 4proz. ungar. Goldrente 87,60, Italiener 86,40, 1880er Russen 89,10, 3. Orientanl. 60,30, unifiz. Egypter 94,70, konv. Türken 16,80, 4proz. türk. Anl. 78,80, 3proz. port. Anl. 31,90, 5proz. serb. Rente 82,90, 5proz. amort. Rumänier 94,00, 6proz. konsol. Mexik. 80,30, Böhm. Westb. 290, Böhm. Nordbahn 150½, Franzosen 232½, Galizier 173⅝, Gotthardbahn 131,90, Lombarden 70¾, Lübeck-Büchen 142,70, Nordwestb. 167¼, Kreditakt. 230, Darmstädter 121,80, Mitteld. Kredit 91,00, Reichsb. 144,80, Disk.-Kommandit 165,00, Dresdner Bank 127,50, Pariser Wechsel 80,716 Wiener Wechsel 172,30, serbische Tabaksrente 83,30, Bochum. Gußstahl 109,50, Dortmund. Union 48,20, Harpener Bergwerk 148,50, Hibernia 131,00, 4proz. Spanier 64,30, Mainzer 107,60.

Privatdiskont 3½ Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 230⅜, Disk.-Kommandit 165,30, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —,—, Lombarden —, Portugiesen —,—, Laurahütte —,—, Duxer —,—, Buschteherader —,—, Böhmische Westbahn —,—, Westeregeln —,—, Darmstädter —,—.

Wien, 21. Nov. (Schlußkurse.) Unter geringfügigen Schwankungen ziemlich fest, Verkehr vorwiegend belanglos.

Oesterr. 4⅕% Papierr. 90,05, do. 5proz. 101,70, do. Silberr. 89,70, do. Goldrente 107,70, 4proz. ung. Goldrente 102,10, do. Papierrente 100,35, Länderbank 186,30, österr. Kreditaktien 269,50, ungar. Kreditaktien 310 00, Wien. Bk.-V. 102,50, Elbethalbahn 205 00, Galizier 202,75, Lemberg-Czernowitz 233,50, Lombarden 802,5, Nordwestbahn 194,50, Tabaksaktien 152,75, Napoleons 9,39, Marknoten 58,05, Russ. Banknoten 1,14¾, Silbercoupons 100,00.

Paris, 21. Nov. Börse von Russen-Bewegung absorbirt, man spricht von Versuchen, bestehendes Decouvert in dreiprozentigen Russen einzuzwängen, heute bereits für mäßige Beträge 1 Proz. Deport gemacht, andere Marktgebiete ruhiger, theilweise abgeschwächt, Rio nach großer Steigerung schwach, Spanier matter.

3proz. amort. Rente 95,70, 3proz. Rente 94,85, 4½proz. Anl. 104,20, Italien. 5% Rente 87,60, österreich. Goldr. 92½, 4% ungar. Goldr. 88,68, 3. Orient-Anl. 60,93, 4proz. Russen 1889 91,25, Egypter 473,75, konv. Türken 17,05, Türkenloose 56,40, Lombarden —,—, do. Prioritäten 309,00, Banque Ottomane —,—, Panama 5proz. Obligat. —,—, Rio Tinto 440,00, Tabaksaktien —,—, Neue 3proz. Rente 93,85, 3proz. Portugiesen 32⅜, Neue 3proz. Russen 78,43.

London, 21. Nov. (Schlußkurse.) Schwächer.

Engl. 2¾proz. Consols 95¼, Preuß. 4prozent. Consols 105, Italien. 5proz. Rente 86⅜, Lombarden 7⅝, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 90⅝, konv. Türken 16⅜, österr. Silberr. 77, österr. Goldrente 92, 4proz. ungar. Goldrente 87⅝, 4prozent. Spanier 64, 3½proz. Egypter 87¾, 4proz. unific. Egypter 93½, 3proz. gar. Egypter 100, 4¼proz. Tribut-Anl. 90, 6proz. Mexik. 81½, Ottomanbank 10¾, Suezaktien 105½, Canada Pacific 89¾, De Beers neue 12⅝, Platzdiskont 3.

Rio Tinto 17½, 4½proz. Rupees 73, Argent. 5proz. Goldanleihe von 1886 60½, Argentin. 4½proz. äußere Goldanleihe 30, Neue 3proz. Reichsanleihe 82¼, Silber 43 11/16.

In die Bank flossen 118 000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 21. Novbr. Wechsel auf London 104,25. Russ. II. Orientanleihe —, do. III. Orientanleihe 100½, do. Bank für auswärtigen Handel 249, Petersburger Diskontobank 557, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. internat. Bank 455, Russ. 4½proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 150¼, Große Russ. Eisenbahn 255, Russ. Südwestbahn-Aktien 108½, Privatdiskont —.

Rio de Janeiro, 21. Nov. Wechsel auf London 11⅝.

Produkten-Kurse.

Köln, 21. Nov. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 24,00, do. fremder loko 25,25, p. Nov. 24,10, p. März 24,65. Roggen hiesiger loko 24,25, fremder loko 26,75, p. Nov. 25,60, p. März 24,70. Hafer hiesiger loko 16,00, fremder 18,50. Rüböl loko 65,50, p. Mai 1892 64,40, p. Oktober 63,40. — Wetter: Trübe.

Bremen, 21. Nov. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins, 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 105 Gd. 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 98¾ Gd.

4. Klasse 185. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 21. November 1891. — 5. Tag Vormittag.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. — (Ohne Gewähr.)

187 (300) 271 304 24 558 82 631 708 78 98 1033 66 116 (3000) 262 586 600 (300) 60 99 763 871 2010 35 194 257 428 76 589 678 793 840 962 3022 53 233 36 54 76 385 425 96 543 672 94 785 803 4116 60 237 82 344 45 409 740 818 945 5199 212 22 59 71 389 95 519 38 667 724 818 73 908 45 51 6053 102 60 403 09 946 61 (500) 7013 228 353 71 590 630 51 71 95 905 8144 240 50 522 676 (300) 812 93 9124 259 421 546 782 85 806 60

10000 249 85 499 526 76 (10000) 625 66 909 11086 (300) 102 10 66 358 659 741 67 84 884 12063 295 895 945 72 13043 67 381 401 780 873 (3000) 903 5 30 87 14000 443 (300) 73 86 501 607 66 732 (300) 865 980 97 15010 237 468 585 721 829 42 61 16053 153 59 360 67 468 868 907 81 83 17002 20 32 221 31 72 302 448 518 687 759 801 940 18000 100 89 274 313 628 95 731 811 971 19083 347 546 717 (300) 816 927 47 73

20145 224 313 455 64 524 617 755 62 827 21010 40 97 194 97 312 17 21 554 606 (500) 7 72 77 743 857 60 927 49 22055 58 120 375 499 515 29 40 92 94 618 25 722 848 909 71 23163 341 465 91 537 625 781 813 54 902 67 24132 47 71 254 340 416 (300) 18 66 84 541 (300) 65 674 727 25156 216 347 463 563 94 669 87 719 803 968 80 26020 98 207 34 377 (300) 406 46 (3000) 523 696 756 827 (500) 54 900 27096 305 61 444 604 86 790 812 18 21 57 (500) 904 41 55 28068 135 40 245 393 456 606 79 865 29177 327 99 418 39 569 635 84 712 57 808 978

30076 89 103 80 90 243 79 470 576 646 727 67 69 31024 44 135 428 541 642 68 790 807 20 960 69 (15000) 32278 (300) 324 90 438 627 82 832 97 (500) 940 33108 373 406 694 734 74 850 82 946 47 75 34236 59 469 647 905 13 36 80 3502 31 52 126 376 99 442 68 516 (500) 24 605 33 71 708 963 36015 (3000) 160 (1500) 223 54 (300) 96 316 403 531 (3000) 81 82 (300) 656 86 92 703 (500) 830 42 37048 262 327 452 711 94 3808 55 137 55 392 458 554 818 77 929 51 39027 37 197 234 (500) 51 445 31 52 637 823 921 34 53

40024 39 129 36 73 306 78 83 571 99 651 889 903 32 73 41209 (300) 96 300 (300) 6 59 522 698 790 861 42034 120 21 374 453 66 68 544 622 35 70 756 83 93 913 43 43037 153 213 27 431 57 65 502 615 749 56 98 44014 176 337 55 648 708 38 812 30 64 932 45080 140 (1500) 287 325 49 75 470 710 903 66 46011 95 124 66 319 495 549 82 715 84 826 74 47007 97 273 466 657 93 747 834 71 48068 294 476 (3000) 557 72 (300) 87 668 760 824 921 35 49087 (500) 114 16 326 31 507 78 754 965 85

50073 74 171 76 265 94 (300) 341 48 96 479 81 518 654 794 951 64 71 51051 107 13 649 818 29 928 71 80 52053 126 72 267 89 352 425 550 635 (1500) 62 898 961 (3000) 53027 103 45 231 61 391 (3000) 482 501 613 746 808 54019 (10000) 338 79 650 (1500) 733 920 23 55113 18 246 343 400 17 68 516 29 56192 349 400 16 50 (3000) 601 754 820 77 943 57127 69 204 400 69 90 931 58088 131 46 202 8 82 (300) 315 89 (3000) 492 (3000) 592 624 38 63 92 896 943 83 59011 114 364 88 426 33 521 683 784 858 60 70 77 965 80

60266 469 562 810 11 (500) 68 61274 766 73 810 29 58 66 915 79 62019 23 308 54 88 511 (300) 28 611 40 844 78 (500) 63034 120 51 234 70 672 99 64036 50 277 318 53 449 555 834 65022 (300) 34 178 250 83 349 747 933 82 66071 (500) 197 211 305 77 419 603 49 768 806 28 956 (3000) 53 (3000) 67018 59 100 149 340 468 645 739 999 68028 131 327 97 672 92 755 60 829 962 69115 258 322 476 749 77 963 925

70009 40 265 483 520 (1500) 732 54 63 860 98 910 90 71021 44 171 79 315 97 417 524 89 657 88 96 937 89 72035 57 272 395 417 41 548 78 83 604 717 19 880 87 911 13 35 41 51 73047 137 56 339 (300) 43 691 887 900 35 64 74 123 201 67 580 (300) 685 91 75011 76 292 309 52 88 507 606 47 811 61 975 76001 14 138 302 21 28 42 466 575 635 54 59 (3000) 767 881 86 952 77069 297 300 692 810 17 910 11 64 78000 67 313 39 576 605 92 848 79134 69 78 478 581 605 83 861 928 79

80086 91 364 85 403 79 534 (300) 704 818 931 35 81054 195 254 365 87 713 (500) 87 82046 51 127 220 397 644 789 (300) 832 985 (300) 83063 (3000) 230 41 88 541 606 17 84087 193 258 96 493 98 557 89 975 85165 436 59 517 30 656 58 86082 103 88 277 325 81 418 38 554 82 87008 (500) 22 53 196 278 300 10 89 457 718 868 88040 104 10 336 525 44 647 772 810 920 82 89020 147 81 353 836 984

90019 54 120 48 233 314 46 420 44 670 877 81 91023 174 201 48 338 459 792 (300) 805 59 72 (1500) 85 917 92094 163 373 88 490 579 621 36 (3000) 704 838 951 980 93072 161 219 40 72 316 588 730 825 33 83 947 94137 (3000) 298 301 454 65 511 63 662 815 33 95191 205 426 515 653 (3000) 96048 100 73 234 44 361 71 490 595 695 830 950 97065 113 93 606 92 97 758 89090 143 293 487 535 788 866 69 (3000) 962 99069 110 76 306 68 93 481 92 627 55 857 928

100056 (5000) 61 121 97 200 15 25 31 63 569 805 77 999 101017 44 304 73 82 451 86 554 826 53 934 73 79 102045 118 284 338 73 75 745 47 (1500) 59 894 928 56 103007 355 (1500) 77 402 688 92 751 853 70 (1500) 104182 434 572 650 105072 172 84 293 429 77 529 91 649 748 996 106007 (300) 18 121 58 (10000) 61 290 475 (3000) 586 861 983 107159 220 22 336 (1500) 48 63 582 (300) 781 806 989 108115 35 85 236 316 475 (500) 79 533 601 (300) 53 81 90 817 55 109091 301 528 604 780 983

110037 247 357 (500) 547 81 82 87 652 705 881 111149 315 489 606 41 831 96 900 53 112011 106 244 323 93 520 739 113056 (500) 70 73 176 218 353 408 (500) 81 96 557 624 707 819 114177 (500) 463 92 502 680 754 832 913 85 115051 90 247 326 468 72 560 652 783 952 116018 32 97 (500) 165 255 95 512 679 782 853 76 963 117034 153 233 (500) 418 72 582 93 937 95 118060 167 296 380 86 98 455 56 (3000) 570 632 89 825 958 119083 129 47 81 221 451 87 549 87 (1500) 613 68 789 981

120203 624 39 74 80 732 35 824 907 55 96 121147 285 381 552 660 (1500) 122000 15 168 289 316 17 405 501 97 813 900 123079 100 278 360 440 640 936 75 124272 327 85 421 512 615 24 81 843 75 98 125266 355 412 31 (300) 599 650 734 866 126000 339 (1500) 424 584 606 823 40 50 127080 199 348 601 854 68 927 128150 60 215 72 (500) 323 (3000) 417 40 670 754 129064 230 482 553 79 618 19 874 (3000)

130093 119 (500) 31 340 409 27 53 509 803 32 (3000) 82 (1500) 996 131010 56 91 173 216 18 28 (500) 33 356 447 78 537 80 608 (1500) 790 985 132003 4 28 84 151 327 (500) 437 95 542 55 637 997 133000 184 91 318 29 451 695 710 850 931 134005 193 210 849 923 34 135091 100 37 48 (300) 272 302 21 28 680 727 30 69 876 80 981 89 136020 132 (500) 50 201 44 79 305 48 (1500) 426 514 96 646 57 709 51 (300) 823 137081 105 (5000) 77 284 508 601 96 97 721 802 955 65 138049 152 79 (1500) 206 23 (3000) 362 473 721 91 919 139073 155 62 82 318 412 21 578 674 741 81 965

140227 410 89 625 66 782 824 92 938 141044 71 80 311 21 485 556 67 77 693 776 81 854 943 74 91 142154 70 311 53 409 23 88 531 676 718 91 (1500) 922 (3000) 85 143005 50 116 27 31 221 (1500) 45 99 (300) 419 91 92 518 748 59 835 964 144040 330 578 85 614 799 975 88 145098 119 615 892 (500) 940 146109 (3000) 45 221 95 443 524 43 601 4 700 50 938 62 147177 257 494 553 75 81 99 628 50 706 21 70 803 95 148006 61 (1500) 173 (1500) 362 516 98 (3000) 651 54 783 149172 286 419 43 631 62 81 789 840

150038 350 504 619 946 151022 40 (30000) 150 265 (500) 366 400 95 631 41 776 834 911 91 152011 139 296 352 442 518 83 685 894 153017 131 39 55 337 402 6 519 90 612 30 38 65 754 814 154021 66 117 57 254 418 25 29 635 56 805 37 934 48 60 80 155144 (3000) 336 427 83 156139 216 439 836 62 157015 491 (300) 561 619 46 868 75 87 99 977 158068 210 58 323 36 448 49 563 68 843 60 159050 146 59 332 48 513 44

160028 272 318 565 717 37 98 874 903 85 161016 183 264 573 694 765 82 832 66 88 162074 390 555 86 676 850 (3000) 923 81 163021 163 418 523 67 164030 170 300 639 799 882 996 165091 170 241 403 5 20 500 624 48 65 70 72 793 934 (500) 166294 302 73 506 617 932 71 (3000) 167018 56 88 164 215 39 (1500) 327 (300) 64 434 76 607 23 732 (500) 905 168001 24 157 325 85 434 (300) 44 48 65 (300) 85 503 641 88 957 169099 172 215 348 614 29 60 833 932 98

170029 251 345 420 64 702 807 69 171063 82 142 77 201 88 343 60 71 86 431 56 524 600 763 82 856 78 998 172135 274 352 92 430 38 50 562 98 667 735 94 816 32 173203 32 75 388 400 557 702 826 (500) 69 98 902 174111 59 69 348 86 (1500) 472 80 547 91 622 (300) 817 65 971 175056 112 20 92 (500) 448 568 872 910 176095 (3000) 115 207 396 425 43 772 (300) 912 (500) 73 177038 146 225 68 (1500) 310 409 (300) 21 506 23 66 614 (300) 49 72 701 939 178017 227 99 (300) 371 84 605 79 816 23 (3000) 939 179011 22 97 130 78 90 299 340 705 16 56 916 40

180023 322 79 628 91 741 908 (300) 18 181204 (500) 307 (1500) 35 90 620 42 899 915 56 73 182057 (399) 132 361 (3000) 456 66 594 847 183046 260 78 403 47 728 (1590) 922 38 49 87 184053 76 130 38 98 219 91 97 336 (3000) 66 583 83 825 901 185073 265 71 325 52 (1500) 70 452 82 581 740 53 811 29 904 186048 230 530 708 19 92 (1500) 187002 133 217 70 445 516 33 68 711 (500) 87 903 22 75 188019 210 361 485 61 71 640 735 846 924 69 189044 62 352 807 65

Baumwolle. Ruhig. Upland middling, loko 41½ Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, Nov. 41 Pf., Dez. 41¼ Pf., Jan. 41¾ Pf., Febr. 42 Pf., März 42½ Pf., April 42¾ Pf.

Schmalz. Fest. Wilcox 35½ Pf., Armour 34½ Pf., Rohe und Brother — Pf., Fairbanks 32½ Pf.

Hamburg, 21. Nov. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Nov. 14,32½, p. Dezbr. 14,35, p. März 14,65, p. Mai 14,80. Behauptet.

Hamburg, 21. Nov. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Nov. 70½, per Dez. 67, p. März 61¼, p. Mai 60. Behauptet.

Hamburg, 21. Nov. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holstein. loko neuer 218—225. — Roggen loko fest, mecklenb. loko neuer 220—248, russ. loko ruhig, neuer 192—198. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverz.) fest, loko 63,00. — Spiritus ruhig, per Nov.-Dez. 43 Br., p. Dez.-Jan. 43 Br., p. Jan.-Febr. 43 Br., pr. April-Mai 42½ Br. — Kaffee fest. Umsatz 1500 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 6,20 Br., p. Nov.-Dez. 6,15 Br. — Wetter: Bedeckt.

Pest, 21. Nov. Produktenmarkt. Weizen loko behauptet, per Frühjahr (1892) 11,40 Gd., 11,42 Br. Hafer p. Frühjahr (1892) 6,64 Gd., 6,66 Br. — Neu-Mais p. Mai-Juni 1892 6,19 Gd., 6,21 Br. Kohlraps p. Aug.-Sept. 14,30 Gd., 14,40 Br. — Wetter: Trübe..

Paris, 21. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, p. Nov. 27,40, p. Dez. 27,60, p. Jan.-April 28,40, p. März-Juni 29,00. — Roggen ruhig, p. Nov. 22,40, p. März-Juni 23,90. — Mehl ruhig, p. Nov. 60,60, p. Dez. 60,90, p. Jan.-April 62,30, p. März-Juni 63,00. — Rüböl beh., p. Nov. 68,00, p. Dez. 68,50, p. Jan.-April 70,25, p. März-Juni 70,50. — Spiritus matt, p. Nov. 44,25, p. Dez. 44,25, p. Jan.-April 45,75, p. Mai-August 45,75. — Wetter: Milde.

Paris, 21. Nov. (Schlußbericht.) Rohzucker behauptet, 88% loko 38 à 38,50. Weißer Zucker matt, Nr. 3, p. 100 Kilo p. Nov. 40,30, p. Dez. 40,50, p. Jan.-April 41,12½, p. März-Juni 41,62½.

Havre, 21. Nov. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 20 Points Baisse.

Rio 9000 Sack, Santos 14000 Sack. Recettes für gestern.

Havre, 21. Nov. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, p. Nov. 87,00, p. Dez. 83,50, p. März 77,75. Unregelmäßig.

Amsterdam, 21. Nov. Java-Kaffee good ordinary 54½.

Amsterdam, 20. Nov. Bancazinn 55½.

Amsterdam, 21. Nov. Getreidemarkt. Weizen p. Nov. —, p. März 277. Roggen p. März 265, p. Mai —.

Antwerpen, 21. Nov. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16 bez. und Br., p. Dez. 15⅝ Br., p. Jan.-März 16 Br., p. Sept.-Dez. 16⅛ Br. Stetig.

Antwerpen, 21. Nov. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerste ruhig.

Antwerpen, 21. Nov. Wolle. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per Dez. 4,30, per Mai 4,45 bez., entfernte Termine 4,55 Verkäufer.

London, 20. Nov. Chili-Kupfer 44¾ per 3 Monat 45½.

London, 21. Nov. 96 pCt. Javazucker loko 15⅞ fest — Rüben-Rohzucker loko 14⅜ fest. Centrifugal Cuba — fest.

London, 21. Nov. An der Küste 3 Weizenladung angeboten. Wetter: Leichter Nebel.

Liverpool, 21. Nov. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 B. Stetig. Tagesimport 43000 B.

Liverpol, 21. Nov. Baumwolle. Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Nov.-Dez. 4⅜ Käuferpreis, Dez.-Jan. 4⅜ do., Jan.-Febr. 4 27/64 Werth, Febr.-März 4 15/32 Verkäuferpreis, März-April 4 33/64 do., April-Mai 4 9/16 Käuferpreis, Mai-Juni 4 39/64 do., Juni-Juli 4 21/32 do., Juli-August 4 45/64 d. do.

Newyork, 20. Nov. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 329000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 139000 Ballen, Ausfuhr nach dem Continent 98000 Ballen. Vorrath 1176000 Ballen.

Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 10458449 Dollars gegen 8649736 Dollars in der Vorwoche, davon für Stoffe 2023385 Dollars gegen 1723824 Dollars in der Vorwoche.

Newyork, 21. Nov. (Anfangskurse.) Petroleum Pipe line certificates per Dez. —. Weizen per Dezbr. 106⅜.

Newyork, 21. Nov. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 8⅛, do. in New-Orleans 7½. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,40 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,35 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,50, do. Pipeline Certificates p. Dez. 58⅞.*) Ziemlich fest. Schmalz loko 6,52, do. Rohe u. Brothers 6,95. Speck short clear Chicago 6,10, Pork Chicago p. Dez. 8,45. Zucker (Fair refining Muscovados) 3⅛. Mais (New) p. Dez. 54¾, p. Jan. 54⅞, p. Mai 52¾. Rother Winterweizen loko 107¼. — Kaffee Rio Nr. 7, 13¾. Mehl 4 D. 25 C. Getreidefracht 5½. — Kupfer p. Dez. 11,15. Rother Weizen p. Nov. 105½, p. Dez. 106½, p. Jan. 108½, p. Mai 111⅝. Kaffee Nr. 7, low ordinär p. Dez. 11,97, p. Febr. 11,67.

*) eröffnete 59.

Berlin, 23. Nov Wetter: Trübe.

Newyork, 20. Nov. Winterweizen Rother p. Nov. 105½ C., p. Dez. 106¼ C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 21. Nov. Die heutige Börse eröffnete in unentschiedener Haltung; die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet theilweise schwächer, zum Theil aber auch fester ein, doch trat bald allgemein in Folge von Realisationen eine Abschwächung der Tendenz ein, obwohl die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen ziemlich günstig lauteten; verstimmend wirkte namentlich die Nachricht, daß nun auch das Weizenausfuhrverbot in Rußland erlassen worden ist. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen ruhig, gewann aber bei Gelegenheit einiger Schwankungen in einigen Ultimowerthen größeren Belang.

Der Kapitalsmarkt bewahrte recht feste Haltung für heimische solide Anlagen bei mäßigen Umsätzen. Deutsche Reichsanleihen etwas besser; fremde festen Zins tragende Papiere waren zumeist gut behauptet; Staatsfonds und Renten, namentlich Russische Anleihen, Ungarische 4prozentige Goldrente und Italiener setzten fester ein, gaben aber schließlich etwas nach.

Der Privatdiskont wurde mit 3¼ Prozent notirt.

Auf internationalem Gebiet erschienen Oesterreichische Kreditaktien abgeschwächt; Franzosen und Lombarden nach festem Beginn abgeschwächt; Dux-Bodenbach matter; Schweizerische Bahnen ziemlich fest, Warschau-Wien und Russische Südwestbahn im Laufe des Verkehrs etwas nachgebend.

Inländische Eisenbahnaktien blieben ruhig; Mainz-Ludwigshafen und Lübeck-Büchen fest, Ostpreußischer Südbahn und Marienburg-Mlawka schwächer.

Bankaktien mußten in den spekulativen Devisen theilweise erheblich nachgeben, namentlich Berliner Handelsgesellschafts-Antheile.

Industriepapiere ziemlich fest aber sehr ruhig, Montanwerthe abgeschwächt.

Produkten-Börse.

Berlin, 21. Nov. Nachdem heute der Erlaß des russischen Weizenausfuhrverbots der bisherigen Unsicherheit ein Ende gemacht hat, zeigte unsere Getreidebörse zwar eine feste Haltung, aber die Preise für **Weizen** und **Roggen** notirten nur wenig höher als gestern, und der Umfang des Geschäftes war klein. Später traten zahlreichere Kaufordres in den Markt, so daß sich die Tendenz ferner befestigte und beide Getreidearten 1½ bis 1¾ M. über gestrigen Schlußwerth stiegen. Das Platzlager von **Hafer** ist im Zunehmen und das Angebot ziemlich dringend, so daß die nahen Sichten um 1½—1 M. gedrückt wurden. Der Frühjahrstermin behauptete sich fest. **Roggenmehl** wurde zu besseren Preisen etwas lebhafter umgesetzt. **Rüböl** sehr still und wenig verändert. Für **Spiritus** lagen heute bei den Kommissionären große Verkaufsordres aus Schlesien vor, weche auf den Markt drückten, so daß die Preise 40 Pf. nachgaben.

Zum Schluß der Börse war die Haltung sehr fest, **Weizen** 2½ M., **Roggen** 2 M. höher als gestern.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kilo. Loko still. Termine fest und höher. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 230—240 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 236 M., p. diesen Monat —, p. Nov.-Dez. und per Dez.-Jan. 233—235 bez., per April-Mai 233,5—235 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko fester. Termine höher. Gekündigt 200 To. Kündigungspreis 241 M. Loko 230—242 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 239 M., inländ. guter 239 bis 240 ab Bahn bez., p. diesen Monat —, p. Nov.-Dez. 240,5—240 bis 242—241,75 bez., p. April-Mai 238,5—238—240 bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Fest. Große und kleine 162—210 M., Futtergerste 165—176 M. nach Qual.

Hafer p. 1000 Kilo. Loko unverändert. Termine schließen unverändert. Gek. 300 To. Kündigungspreis 168 M. Loko 164 bis 184 Mk nach Qualität. Lieferungsqualität 171 M. Pomm., preuß., u. schles. mittel bis guter 167—176, feiner 180—182 ab Bahn und frei Wagen bez., p. diesen Monat 168,75—167,5 bis 168,75 bez, p. Nov.-Dez. 168,5—167—168,25 bez., p. Dez.-Jan. 169,5—169—,5 bez., p. April-Mai 176,5—177 bez.

Mais p. 1000 Kilo. Loko matt. Termine still, Gekündigt — To Kündigungspreis — M. Loko 163—172 M. nach Qual., p. diesen Monat — M., p. Nov.-Dez. — bez., per April-Mai 136,5 M. bez.

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 205—250 M., Futterwaare 185—198 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine höher. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., p. diesen Monat 33—,25 bez., p. Nov.-Dez. u. p. Dez.-Jan. 33 bis ,2 bez., p. Jan.-Febr. 1892 — bez., p. April-Mai 32,8—33,05 bez.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Termine still. Gek — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — ab Bahn bez., loko ohne Faß —, p. diesen Monat 62,1 bez., p. Nov.-Dez. 61,8 M., p. Dez.-Jan. — bez., p. Jan.-Febr. — bez., p. Febr.-März — bez., p. April-Mai 61 M.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 37,00 M. — Feuchte dgl. p. loko 20,75 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 37,00 Mark.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine — Gekündigt — Kilo — Kündigungspreis — M., p. diesen Monat — M., p. Dez.-Jan. — bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— Mark. Loko ohne Faß 73,1—73 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 53,3 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Still. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat 52,8—,6—,8 bez., p. Nov.-Dez., p. Dez.-Jan. u. per Jan.-Febr. 1892 52,8—,5—,7 bez., p. Febr.-März —, p. März-April —, per April-Mai 53,6—,3—,5 bez., p. Mai-Juni 53,8—,5—,7 bez., p. Juni-Juli 54,1—53,8—54 bez., per Juli-August 54,6 bis ,3—,5 bez.

Weizenmehl Nr. 00 32,75—31,25 Nr. 0 31,00—29,50 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt. Geringer Begehr.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 33,25—32,50 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 34,50—33,25 bez., Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kilo Br. inkl. Sack. Gute Frage.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v 20.

Amsterdam	3	8 T.	168,30 bz G
London	4	8 T.	20,32 bz
Paris	3	8 T.	80,70 B.
Wien	5	8 T.	171,90 bz
Petersburg	6	3 W.	194,25 bz
Warschau	5½	8 T.	194,90 bz

In Berlin 4. Lomb. 4½ u. 5. Privatd. 3½ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	32,00 G.
20 Francs-Stück	16,155 bz
Gold-Dollars	
Engl.Not. 1 Pfd.Sterl.	20,32 G
Franz. Not. 100 Frcs.	80,70 bz
Oestr. Noten 100 fl.	172,40 bz
Russ. Noten 100 R.	196,75 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	105,70 bz
do. do.	3½	97,40 bz
do. do.	3	83,60 B.
Prss. cons Anl.	4	105,30 G
do. do.	3½	97,60 bz G
do. do.	3	83,60 bz B.
do- Scrips,int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	101 30 bz
Sts.Schld-Sch.	3½	99,90 G.
BerlStadt-Obl.	3½	95 60 bz
do. do.neue	3½	95,60 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	92,10 B.
Pfandbriefe: Berliner	5	113,00 B.
do.	4½	110,50 bz
do.	4	102,50 G.
do.	3½	96,90 bz
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3½	93,60 bz
Kur. u Neu-mrk.neue	3½	94,40 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	93,40 G
Pommer.	3½	94,40 bz
do.	4	
Posensch.	4	100,60 G.
do.	3½	94,40 bz
Schls.altl.	3½	95,60 G
do. do.	4	100,70 B.
ldschl.LtA.	3½	95,50 B.
do.	4	100,70 B.
do.do.neu	3½	95,50 B.
do.do.I.II.	4	
Wstp Rittr	3½	93,40 G.
do.neul. II.	3½	93,40 G
Renten: Pommer.	4	101,60 bz G
Posensch.	4	101,60 G.
Preuss.	4	101,60 G.
Schles.	4	101,60 B
Bad.Eisenb.-A.	4	102,10 G.
Bayer. Anleihe	4	
Brem. A. 1890	3½	95,25 B.
Hmb.Sts. Rent.	3½	93,90 G
do. do. 1886	3	82,00 bz G.
do. amort Anl.	3½	93,60 G.
Sächs.Sts.Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	84,80 bz
Prss.Präm-Anl.	3½	154,50 bz
H.Pr.-Sch.40T.	—	
Bad.-Präm.-An.	4	134,60 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	137,75 bz

Brnsch. 20. T.L.	—	101,50 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	131 50 bz G.
Dess. Präm.-A.	3½	136,50 B.
Ham. 50 T.-L.	3	131 50 bz
Löb. 50 T.-L.	3½	125,00 B.
Mein. 7Guld-L.	—	27,10 G
Oldenb. Loose	3	122,20 G

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	—	36,00 bz G.
do. do.	—	37,25 B.
Bukar.Stadt-A.	5	91,75 bz G
Buen. Air.G.-A.	—	26,30 bz
Chines. Anl.	5½	101,50 G
Dän.Sts.-A.86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	34,60 G
do. 1890	3½	86,70 G.
do, Daira-S.	4	92,60 bz
Finnländ. L.	—	56,20 bz
Griech. Gold-A	5	74,75 bz G.
do. cons. Gold	4	55,00 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	69,00 bz G.
Italien. Rente	5	86,60 bz
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab.St.A.I.II.	4	39,60 bz G
Mexikan. Anl.	6	82,40 bz
Mosk. Stadt-A.	5	59,25 bz G
Norw.Hyp-Obl	3½	
do. Conv.A.88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	92,90 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	77,30 bz
do. do.	5	87,30 G.
do. Silb.-Rent.	4⅕	77,00 bz
do. 250 Fl. 54.	4	119.00 bz
do.Kr.100(58)	—	317,90 bz
do. 1860er L.	5	116,75 bz
do. 1864er L.	—	314,10 bz
Poln.Pf-Br.I-IV	5	60,90 bz G.
do.Liq.-Pf.-Br.	4	58,50 G.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	43,00 bz
Raab-Gr.Pr.-A.	4	101,60 G.
Röm. Stadt-A.	4	82,50 G.
do. II. III. VI.	4	76,60 G
Rum. Staats-R.	4	80,00 bz G.
do. do. Rente	4	80,00 bz G.
do. do. fund.	5	99,40 G.
do.do.amort.	5	94,75 bz
Rss.Engl.A. 1822 (Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	
cons.1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1880	4	90,20 bz
Russ. Goldrent	6	
do. 1884stpfl.	5	98,50 G.
I. Orient 1877	5	
II. Orient1878	5	66,20 bz
III.Orient1879	5	60,80 bz
Nikolai-Obl.	4	90,25 bz B.
Pol.Schatz-O.	4	
Prä.-Anl. 1864	5	147,00 bz
do. 1866	5	135,00 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	97,50 bz
do. neue	4½	91,30 bz
Schwedische	3½	93,50 bz
Schw.d.1890	3½	93,60 B.
do. 1888	3	82,50 bz G.

Schw. Hyp.-Pf.	4½	101,90 G
Serb.Gld-Pfdb.	5	86,75 bz G
do. Rente	5	84,75 bz G
do. do.neue	5	83,40 bz G.
Stockh. Pf. 87.	4	96,50 G.
do.St.-Anl.87	3½	
Span. Schuld	4	
Türk.A. 1865in Pfd.Sterl.cv.	1	
do. do. B.	1	20,00 G.
do. do. C.	1	6 95 bz G.
do.Consol.90	4	79,60
do.Zoll-Oblig	5	
Trk.400Frc.-L.	—	55,50 bz
do.EgTrib-Anl	4½	
Ung. Gld-Rent.	4	87 80 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	101,90 G.
do. do. do	4½	99,40 bz G
do.Papier-Rnt.	5	80,10 G
do. Loose	—	41,75 bz
do.Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	104,90 B.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3	57,50 bz G.
Altenbg.-Zeitz	9 1/90	177,25 bz
Crefelder	4⅘	97,90 bz G
Crefld-Uerdng	0	30,50 bz B.
Dortm.-Ensch	4	100,30 bz
Eutin-Lübeck	1¾	40,00 bz G.
Frnkf.-Güterb.	5½	69,00 bz G
Ludwsh.-Bexb.	10	221,75 bz
Lübeck-Büch.	7½	143,50 bz
Mainz-Ludwsh	4⅔	107,75 bz
Marnb.-Mlawk.	1	47,25 bz
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	100,30 bz
Ostpr. Südb.	⅙	65,90 bz
Saalbahn	0	27,00 bz
Stargrd-Posen	4½	102,00 bz G.
Weimar-Gera	0	14,80 bz
Werrabahn	3	71,25 bz
Albrechtsbahn	1	34,50 bz
Aussig-Teplitz	20	
Böhm. Nordb.	5½	100,50 G.
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	73,60 bz
Buschtherader	10¼	192,00 bz
Canada Pacifb.	5	85,00 bz B.
Dux-Bodenb.	12½	218,10 G
Galiz. Karl-L.	4	87,40 bz
Graz-Köflach	7	
Kaschau-Od.	4	72,90 bz G
Kronpr. Rud.	4¾	86,70 bz
Lemberg-Cz.	7	101,50 bz
Oestr. Staatsb.	4	
do. Lokalb.	4½	68,30 G
do. Nordw.	4⅜	
do.Lit.B.Elb.	5½	88,90 bz
Raab-Oedenb.	½	19,40 bz
Reichenb.-P.	3,81	74, 5 bz
Südöstr.(Lb.	0,8	34,75 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	84,75 bz
Balt. Eisenb.	3	
Donetzbahn	5	93,50 bz
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	12,65	
Mosco-Brest	3	62,90 bz G
Russ. Staatsb.	6,56	124,00 bz
do. Südwest.	5,93	

Warsch-Teres	5	
do. Wien.	18⅓	193,50 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	4⅗	
Gotthardbahn	6½	131,50 bz
Ital. Mittelm.	5½	89,40 bz B
Ital.Merid.-Bah	7⅕	115,90 bz
Lüttich-Lmb.	0.40	14,80 bz G
Lux. Pr. Henri	2½	42,70 bz
Schweiz.Centr	6⅘	137,60 bz
do. Nordost	6	105 75 bz B
do. Unionb.	4½	66,30 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	3½	

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4⅘	110,50 bz
Bresl-Warsch.	11/12	43,00 bz G.
Czakat.-St.-Pr.	5	100,00 G
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4½	105,75 G
Szatmar-Nag.	6	86,50 B.
Dortm.-Gron.	4½	109,00 bz G
Marienb Mlawk	5	101,50 bz
Mecklb. Südb.	4	20,50 bz
Ostpr. Südbah	5	103 25 B.
Saalbahn	4¾	100,00 bz
Weimar-Gera	3⅔	85,00 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	96,00 B.
Berl. Potsd.-M.	4	101,30 B.
BrslSchwFrbH		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	
Meckl Fr.Franz		
Nied-Märk III.S		
Oberschl.Lit.B	3½	
do. Lit. E.	3½	96,00 B.
do.Em.v.1879		
doNiedrsZwg	3½	
do (StargPos)	4	
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
BuschGold-Ob	4½	102,10 G
Dux-Bodenb.I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	106,00 B.
do.	4	98,10 G.
Franz.-Josefb.	4	82,10 G
GalKLudwg.g.	4½	85,10 G.
do. do. 1890	4	80,80 bz G
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	94,40 bz
Kronp Rudolfb	4	81,10 G.
do.Salzkammg	4	97,80 bz G.
Lmb Czernstfr	4	76,80 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest.Stb.alt,g	3	82,20 G.
do.Staats-I.II	5	106,10 bz G
do.Gold-Prio.	4	98 30 bz G
do. Lokalbahn	4½	82 60 G
do. Nordwestb	5	90 80 G
do.NdwB.G.-Pr	5	106 90 G
do. Lt. B. Elbth.	5	89,75 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	

Reichenb.-Prior. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	
Südost. B. (Lb.)	3	60,80 G.
do. Obligation.	5	101,90 bz
do. Gold-Prior.	4	93.10 G
Baltische gar.	5	91,10 bz G.
Brest-Grajewo	5	91,50 bz G.
Gr.Russ.Eis.gar.	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	93,25 bz G.
Kozlow-Wor. g.	4	82,10 bz G.
do. 1889	4	86,75 G
do. Chark.As.(O)	4	84.50 G.
do. (Oblig.)1889	4	87,10 bz
Kursk-Kiewconv	4	85,00 G.
Losowo-Sebast.	5	93,00 G.
Mosco-Jaroslaw	5	
do. Kursk gar.	4	
do. Rjäsan gar.	4	86,10 bz
do.Smolensk g.	5	96,25 bz
Orel-Grissy conv	4	82,40 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	84,85 bz
Rjaschk-Moroz g	5	36,25 bz
Rybinsk-Bolog.	5	84,75 bz G.
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	87,75 bz
Transkaukas. g.	3	75,40 bz
Warsch.-Ter. g.	5	95,90 bz
Warsch-Wien n.	4	
Wladikawk. O. g.	4	87,00 bz
Zarskoe-Selo	5	
Anatol.Gold-Obl.	5	76,50 bz
Gotthardbahncv.	4	101,80 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	52,80 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	83,90 bz
do. Lit. B.	5	82.75 bz
Süd.Ital. Bahn	3	57.70 bz
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	95,40 bz
Northern Pacific	6	113,00 bz
San Louis-Francisco	6	102,90 G.
Southern Pacific	6	108,60 —

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	
Dtsche.Grd.-Kr.-Pr. I	3½	109,10 G.
do. do. II.	3½	103,00 bz
do. do. III. abg.	3½	94,25 B.
do. do. IV. abg.	3½	94,25 G.
do. do. V. abg.	3½	90,30 bz
do. Hp.B.Pf.IV.V.VI.	5	110,25 G.
do. do.	4	101,00 bz G.
do. do.	3½	93,00 G
Hmb.Hyp.Pf.(rz.100)	4	101,00 bz
do. do.(rz.100)	3½	92,00 bz
MeiningerHyp-Pfdbr.	4	100,80 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	
Pomm.Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,40 bz G.
PrB.-Gr.unkb(rz110)	5	112,25 G
do.Sr.III.V.VI.(rz100)	5	106,25 G.
do. do. (rz.115)	4½	114,30 G.
do. do.X.(rz.110)	4½	110,10 G.
do. do. (rz.100)	4	100,10 bz
Pr.Centr.-Pf.(rz.100)	4	100,50 B.
do. do. (rz.100)	3½	92,00 G.
do. do. kündb.	4	
Pr.Centr.-Pf. Com-O	3½	92,00 bz G.

Pr.Hyp.-B. I. (rz.120)	4½	
do. do. VI.(rz.110)	5	
do. div.Ser.(rz.100)	4	101,10 bz G
do. do. (rz.100)	3½	93,40 bz G
Prs.Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	100,90 bz G
do. do. do.	3½	92,80 bz G
Schles.B.-Cr(rz,100)	4	100,20 B.
do. do. (rz.100)	3½	93,25 G.
Stettin,Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz.110)	4½	101,50 bz G
do. do. (rz.110)	4	99,20 bz G
do. do. (rz,100)	4	99,00 bz G

Bankpapiere.

B.f.Sprit-Prod.H	3	98,75 G.
Berl. Cassenver.	7¼	131,00 bz B.
do. Handelsges.	9½	123,25 bz
do. Maklerver.	11	126,25 bz
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	13½	155,50 bz G
Bresl. Disc.-Bk.	6	86,10 bz G.
do. Wechslerbk.	6	90,75 bz
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	122,25 bz
do. do. Zettel	4,4	
Deutsche Bank	10	140,75 bz G.
do.Genossensch.	7	116 10 bz G.
do.Hp.Bk.60pCt.	6½	108,00 bz G
Disc.-Command.	11	165,10 bz
Dresdener Bank	10	127,00 bz
Gothaer Grund-creditbank	0	
Internat. Bank	6	98,75 bz G.
Königsb. Ver.-Bk	4	
Leipziger Credit	12	164,75 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	6½	98,00 bz G.
Maklerbank	11½	117,10 bz G.
Mecklenb.Hyp. u. Wechs.	8	126,75 G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	98,30 G.
Mitteld.Crdt.-Bk.	6	90,00 bz B.
Nationalbk. f. D.	9	154,90 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	71,30 G.
Oester.Credit-A.	10⅝	
Petersb.Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12.1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	109,50 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	6½	
Pr. Bodencr.-Bk.	7	116,00 bz G.
do.Cnt-Bd.50pCt	10	144,60 bz G.
do.Hyp.-Akt.-Bk.	6½	119,00 G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	100,75 G.
do.Immob.-Bank 80 pCt.	15	
do. Leihhaus	8	
Reichsbank	8.81	144.30 G.
Russische Bank	7	56,75 bz
Schles. Bankver.	7	105.25 bz G.
Warsch Comrzb.	10	82,00 bz G.
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	—	130,50 bz G.
Anglo Ct. Guano	12⅞	138,10 G.
Bauges. Berl.-Charl.	1	124,00 bz G.
City St.-Pr.	3	
Dtsche. Bau.	2¼	68,00 bz G.
Hann. St.-P.	4½	60,50 G.

Bauges. Humb.	6	128,00 bz B.
Moabit	5	115,00 bz
Passage	3	63,10 bz
U. d. Linden	0	15,00 G.
Berl.Elektr-W.	9	154,00 bz B.
Berl. Lagerhof	0	68,20 bz G.
do. do.St.-Pr.	0	101,00 bz
Ahrens Br., Mbt	0	40,50 G.
Berl. Bock-Br.	0	50,10 bz G.
Schultheiss-Br	—	234,00 bz G.
Bresl. Oelw.	10	92,90 bz
Deutsch. Asph.	2	65,25 G.
DynamitTrust.	11	135,50 bz B.
Erdmannsd.Sp	6½	73,90 bz
Fraust. Zucker	0	56,25 G
Glauz. do.	8⅓	115,00 bz
GummiHarbg.-Wien	—	244,90 bz B.
do. Schwanitz	18	150,00 G.
doVoigtWinde	7	120,00 B.
do.VolpiSchlüt	5½	94,50 G.
HemmoorCem	10	89,10 bz G.
Köhlm. Strk.	14	195,00 G.
Körbisdf.Zuck.	4	104,00 bz G.
Löwe & Co.	18	237,00 G.
Bresl. Linke	14	162,00 bz B.
do. Hofm.	14	
Germ-Vrz.-Akt	8	66,75 bz G.
Görlitz cv.	10	
Görl. Lüdr.	—	142,00 bz G.
Grusonwrk.	—	135,50 bz G.
H. Paucksch.	8	
Schwarzkopff.	4	225,00 bz G.
Stettin.Vulk.-B	8	104,25 bz G.
Sudenburg	20	262,50 bz
O.-Schl. Cham.	10	74,10 bz G.
do. Portl.-Cem	8	77,30 bz G.
OppelnCem-F.	6½	79,75 G.
do. (Giesel)	8½	81,00 G.
Gr.Berl.Pferdb	12½	211 25 bz G.
Hamb. Pferdeb	6	99,50 G.
Potsd.cv.Pfdrb	5½	80,00 B.
Posen.Sprit-F.	4	79.50 bz
Rositzer Zuck.	4	54,50 bz G.
Schles. Cem.	10½	114,75 bz
StettBred.Cem	5	
do. Chamott.	30	214,50 G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	25	160,50 bz G.
Berzelius	12	128,50 bz G.
Bismarckhütte	18	120,00 bz G.
BochGussst-F.	10	114,00 bz G.
Donnersmrck	6	72,25 bz
Dortm. St-Pr.A	—	54,60 bz G.
Gelsenkirchen	12	138,00 bz
Hibernia	19	130,10 bz
Hörd St.-Pr.-A.	0	43,60 bz G.
Inowracl. Salz	0	22,50 bz G.
König u. Laura	11	103,50 bz
Lauchham. cv.	13	105,25 G.
Louis.TiefStPr	13	120,25 bz G.
Oberschl. Bd.	5	49,50 bz
do. Eisen-Ind.	11	119,00 G.
Redenh.St.-Pr.	—	33,00 B.
Riebeck. Mont.	15	173,50 bz B.
Schles. Kohlw.	0	29,00 bz G.
do. Zinkhütt.	18	204,00 bz B.
do. do.St.-Pr.	18	203,50 bz B.
Stolb. Zk.-H.	3½	50,25 bz G.
do. St.-Pr.	8½	120,25 G.
Tarnowitz cv.		
do. do. St.-Pr.	0	31,85 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.